

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 26

17. August 2023

INHALT

- Drosophila suzukii
- Schutznetze gegen Vögel
- Reifekontrolle

WEINBAU

DROSOPHILA SUZUKII

In diesem Stadium ist es noch zu früh, um vorhersagen zu können, wie gross das Risiko für einen Befall ist. Vorbeugende Massnahmen sind weiterhin von entscheidender Bedeutung, um die von *D. suzukii* verursachten Schäden zu begrenzen. Auf anfälligen Parzellen könnten Sie allenfalls eine zusätzliche Massnahme ergreifen (siehe unten).

Anfällige Parzellen weisen folgende Merkmale auf

- In den vergangenen Jahren wurden Eiablagen und/oder Schäden an den Beeren beobachtet.
- **Umgebung der Parzelle: Nähe zu Wald und Wasser; windgeschützt; Begrünung bis in Höhe der Trauben**
- **Führung/Schnitt:** Diable/Papillon; Zwischenraum <140 cm; Höhe des Trägerdrahts < 50 cm; starkwachsend
- **Merkmale der Traube:** kompakte Traube; feine Haut; Verletzungen
- **Rebsorten:** Dunkelfelder; Eyholzer Roter; Gamay; Gamaret; Humagne Rouge; Garanoir; Syrah; Cornalin

Unerlässliche prophylaktische Massnahmen

- Im Bereich der Trauben angemessen entlauben
- Ertrag vor dem Farbumschlag regulieren
- Begrünung während der Reifezeit kurz halten
- Trester bis zum Ende der Weinernte nicht im Rebberg zurücklassen
- Eventuelle Fäulnisherde eliminieren

Zusätzliche Massnahmen

- Feinmaschige Seitennetze (8x3mm) anbringen
- Bei Eiablage (Löcher <1 mm in gesunder Beere) mit Kaolin (Argile, Surround 2 %; 24 kg/ha) behandeln

Im Falle eines Verdachts auf einen Befall mit *D. suzukii* auf einer Parzelle können Sie Ihre Proben zum Weinbauamt bringen. Gehen Sie dabei folgendermassen vor:

- 5 Trauben pro Parzelle nach dem Zufallsprinzip entnehmen
- Legen Sie die Trauben in einen **beschrifteten Beutel**: Name, Vorname, Telefonnummer, Gemeinde, Nr. der Parzelle, Ort, Rebsorte.
- Bringen Sie die Proben montags oder dienstags zum Weinbauamt



Resultate der Kontrollen der Eiablagen auf Traubenbeeren

Jede Woche werden Beerenproben aus anfälligen Parzellen durch das Weinbauamt kontrolliert. Die Intensität der Angriffe in diesen Parzellen ermöglicht es, den Schädlingsdruck in Echtzeit zu beurteilen. Detaillierte Resultate sind ersichtlich unter: www.agrometeo.ch/de/weinbau/drosophila-pontes (wird jeweils donnerstagabends aktualisiert).



Anbringen eines feinmaschigen Netzes (8x3mm) in der Traubenzone

SCHUTZNETZE GEGEN VÖGEL

Unsachgemäss angebrachte Netze sind eine grosse Gefahr für die Fauna im Rebberg. Aus diesem Grund muss der Zustand der Netze regelmässig kontrolliert werden. Sie müssen straff gespannt sein und überschüssiges Netz sollte nicht auf dem Boden liegen (auch die unteren Ränder sollten ebenfalls straff gespannt sein [Foto A]).

Es besteht sonst die Gefahr, dass sich Vögel und kleine Säugetiere darin verfangen. Bei einer täglichen Kontrolle können eventuell gefangene Tiere befreit werden.

Zur Erinnerung: Jeder, der ein Netz unsachgemäss anbringt und es versäumt, regelmässig zu kontrollieren, ob sich darin Tiere verheddert haben, kann von Gesetzes wegen strafrechtlich verfolgt werden (Art. 26 Tierschutzgesetz, Art. 17 Jagdgesetz, Art. 18 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz).



Mehr Infos dazu finden Sie auf dem Merkblatt: [Schutz des Rebbergs mit Rücksicht auf Vögel](#)

REIFEKONTROLLE

Ab dem 22. August 2023 beginnt die Reifekontrolle.

Dienststelle für Landwirtschaft

